

Halle'sche Zeitung.

Anzeige-Gebühren für die Hinterpforte...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 144.

Halle, Mittwoch, 28. März 1894.

186. Jahrgang.

Telegramm-Adresse: Couriers Halle'sche.

Zustiftige Werthe.

Jeden Tag kann man jetzt in den handelsvertragsfreundlichen Blättern...

Die Kriegsgeschichte im Jahre 1887, wie man jetzt weiß, außerordentlich nahe gerückt, und die russisch-französischen Anstrengungen...

den Besuch des Czaren am Berliner Hofe hinzustellen, was die deutschen Mütter als eine Unverschämtheit...

Es ist schon der Kampf der deutschen Presse den Kurs der russischen Papiere erheblich geneuert, so war das Vorgehen der maßgebenden Banken...

Ein Material scheint die Börse ja auch heutzutage noch nicht zu haben, aber in der Stimmung der leitenden Kreise scheint man den russischen Finanzoperationen anders gegenüber zu sehen...

tigkeit besitzen. Wir werden dann das hochinteressante Schauspiel erleben...

Deutsches Reich.

* Die Politik hat während der Osterfeiertage nahezu ganz geruht. Im Innern wie im Ausland herrscht über allen Dingen Ruhe...

* Auch in den deut-französischen Abkommen über das Grenzland von Kamerun nicht sehr erbaulich zu sein.

* Die in London stattgefundenen Abkommen bezüglich der offiziellen Protokolle. Einzelne sind sich auf dieselben die neue Grenze an...

* Ueber die jetzt wieder aktuell gewordene Frage der Aenderung der Militärstrafprozessordnung erfahren wir auf Grund von Erkundigungen...

Der Humor auf der Kanzel.

Von Eugen Jolank.

Der lustige Schalk Humor hat sich jederzeit selbst an die ewigen Stellen des Lebens zu drängen gesucht, und auch von der Kanzel des Gotteshauses herab nicht selten seine schalkhafte Besitze geschleudert...

sache zu sprechen, warum es so wenig spanische Feilgebe? Der originale Mönch erklärte das auf folgende Weise:

Doch der Meister aller Humors auf der Kanzel ist, wie gesagt Abraham a Santa Clara. Er hieß eigentlich Ulrich Megerle und wurde 1642 zu Krethenheimletten in Schwaben geboren.

nimmt sie einen Gelbtaf an linken; dieser macht durch die Schwere, daß der Leib in gleichem Gewichte bleibt, ist eine Büchse wie ein Kameel...

Als vor 200 Jahren bei den Damen des Wiener Hofes und bei der Kaiserin selbst tief ausgeschlitzene Kleider in Mode kamen, eiferte der Mönch Abraham a Santa Clara vor...

Man hat vor Jahren eifrig ungereimte Ueberschriften auf der Wienerischen Hauptpost aufgefunden und gefunden, daß man sogar einen Lebensbinder den Titel Wohlbedachten gegeben.

professionales Gebiet, die durch den Entwurf verwirklicht werden sollen, fruchtig gefaßt gesehener. Dagegen ist es falsch, wenn die fälschlich dem Reichsminister verteilte Ordensauszeichnung hiermit in Verbindung gebracht wird.

Es liegt, worauf auch die Rede des preussischen Finanzministers bei der Beratung des Eib-Trade-Konkots hinweist, in der Absicht, die zur Zeit in dem Etat der Verwaltung der indirekten Steuern befindlichen und demspole auch von den Steuerherbuden verwalteten Verkehressgaben auf den Staat und die Verwaltung derjenigen Nebstorte zu übertragen, denen die Forträge für die betreffenden Verkehressanlagen abgibt. Für diesen Zweck sind in den „Verh. Prot. d. Reich.“ ausgeführt wird, nicht wenig wichtige finanzielle Natur als Erwägungen finanzwirtschaftlicher Art bestimmend.

„In den Einkünften liegt die Bedeutung einer Verkehressanlage für den allgemeinen Verkehr wieder. Es lassen erkennen, in welchem Umfang der Verkehr sich der ihm dazugehörigen Verkehressanfertigung bedient, und helfen daher auch die Unterlagen für die Beurteilung darüber, was an Aufwendungen für diese Anlage vom äusseren Standpunkte aus gerechtfertigt ist. Zugleich aber wird erst, wenn Einkünfte und Ausgabe von derselben Stelle erkennbar, deren Verhältnis sich überall nicht richtig beurteilen und dementsprechend auch die Forderung der Taxe für die Benutzung einzelner Verkehressanlagen sich richtig treffen lassen. Dies ist von ganz besonderer Bedeutung angesichts der Konkurrenz, welche die verschiedenen Verkehressanlagen sich untereinander machen und welche namentlich in dem Wettbewerb der Wasserstraßen mit den Eisenbahnen und der Ausdehnung derselben auf die Eisenbahnen von Bedeutung gelangt. Wenn es für die weitere Entwicklung unserer Wasserstraßen von entscheidender Bedeutung ist, daß die neu zu errichtenden Verkehressanlagen weniger eine mäßige Verzinsung der Anlagekapitalien in Aussicht stellen, so gilt dies nicht nur für die Eisenbahnen, sondern auch aus verkehrspolitischen Gründen auch betreffs der älteren Anlagen.“

Diese Maßregel soll bereits in dem Staatshaushaltsetzt für 1895/96 ergriffen werden.

„In einem gewissen Zusammenhang mit der jetzt in Preußen geplanten Reform des höheren Währungsrechts steht das Verlangen verschiedener Kreis in Nord- und Süd-Deutschland, die Währung auch im Gebiete von der M. d. B. in vorzubereiten. Die Vorprüfung dieser Frage bildet aber nicht sowohl eine preussische als vielmehr eine Reichssache. Wie wir hören, gehört dieselbe zu den Sachen, die gegenwärtig dem Bundesrat unterbreitet sind.“

„Nach den Ausführungen, welche der preussische Handelsminister im Abgeordnetensaal über den Fortbildungsunterricht an Sonntagen gemacht hat, ist nicht zu zweifeln, daß von wissenschaftlicher Seite der Vorstoß gemacht werden wird, noch in der laufenden Sitzung einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die vom 1. Okt. 1894 ablaufende Uebergangszeit für die Befreiung des § 120 der Gewerbeordnung über den Fortbildungsunterricht an Sonntagen weiter ausgedehnt wird. Man verhofft, daß regierungstätige Alles versucht werden wird, um wenigstens den Zeichenunterricht an den Sonntagen zu erhalten; denn man verhofft sich der Erkenntnis nicht, daß dieser Unterricht nicht nur Tagelöhner, sondern auch eine ausgebildete Hand braucht und daß seine Ertheilung deshalb an den Abenden der Wochentage nicht möglich oder wenigstens völlig ungewinnlich sein würde.“

Zeitungsjahre.

Die „W. u. Z.“ hatte neulich in Bezug auf die Szene in der bekannten Freitagsausstellung des Reichstages zwischen dem Grafen Herbert Bischoff und dem Grafen Caprivi bemerkt:

„Graf Caprivi erlaube den Grafen Bischoff mit einer an sich ungewöhnlichen Schärfe, sich besser zu unterstützen, wenn er sich betreten wolle, auch auf die Republik des Grafen Bischoff drehte ihm der Kaiser mit offenbarem Eifer getragener Geinnigung den Haken und verließ den Saal.“

Darauf schreibt die „Münchener W. u. Z.“: „Die angebliche „Geinnigung“ des Grafen Caprivi scheint ein besonderes offizielles Eilmittel zu sein, denn wir lesen die geschwätzige Bemerkung bereits in der Freitag-Abendausgabe der „Neuesten Nachrichten“, die das „Münchener W. u. Z.“ in der Meinung aus dem Munde des Herrn Grafen Bischoff läßt, möchten wir doch einmischen noch nicht annehmen. Und entzweit aber diese lächerliche Darstellung feineswegs der Wahrheit. Die „Mun. W. u. Z.“ hat sie gleichfalls sehr richtig und sehr drastisch be-

sprochen. Graf Caprivi würde sich viel eher, nachdem Graf Bischoff anwesend, fesseln und hoch geehrt, dem Reichstagsrat zu, so daß der Präsident in der Annahme, der Kaiser wünsche das Wort, bereits begann, es ihm zu erteilen. Dann erst machte Graf Caprivi eine Wendung und verließ den Saal unter der Bedeckung der Haken, die Herrn Bischoff, und ohne diesen zurück zu lassen. Von einer „Geinnigung“ hat man nur auf der freistehenden Seite etwas bemerkt, vielleicht auch dort nicht einmal, sondern nur an offizieller Stelle. Zu einer solchen „Geinnigung“ gegen den Grafen Bischoff hatte der Herr Reichstagsrat, abgesehen von dem im Zusammenhang stehenden Uebertreten der Haken, keine Gelegenheit, und ohne die Haken zu verlassen, hätte er seine Haken nicht verlassen können. Dergleichen Dinge zu vermeiden, ist für die Tagesordnung wenig erwünscht, und die Parteigänger des neuen Reichs hätten wirklich besser, den Vorstoß dazu zu vermeiden.“

Ein Artikel der russischen „Novosti“, der ein ganz Lehrreiches Schlaglicht auf unsern jüngsten Handelsvertrag wirft, dürfte interessant genug sein, um ihn an dieser Stelle zu citieren:

„Neuere rufen alle europäischen Mächte, die nach Frieden drängen, ihre Augen auf den Norden, auf die Macht, von Frieden und Ordnung im Norden zu sprechen, und dies macht ihnen die abscheuliche Tätigkeit ferner, wo der Schmutz des Verfalls und der höchsten humanen Bestrebungen und Gefühlen für die ganze Menschheit Flag gemacht hat.“

„Rango“ schon hat Ausland unter den europäischen Staaten in internationaler Beziehung keine so hervorragende Stellung. Um keine Feindschaft werden alle, auch die Deutschen nicht ausgenommen, die noch unglücklich so politisch erklären, daß Deutschland niemand außer Gott fürchte. Erklären nicht die Deutschen jetzt, daß nächstens Gerichte das Ende Deutschlands da sein werde, und daß der Ruf des Nihilismus auch in der westlichen Welt einen Anfang genommen hat? Und unsere Interessen beginnt man ernstlich zu revidieren und, was früher unsere Gegner nicht böden wollten, das wird jetzt bereits als Recht anerkannt. Bon allen Europäern haben die Deutschen sich angefangen, von allen Russen das höchste Ansehen zu genießen, nicht nur in der Balkanhalbinsel. Ja, sogar die Engländer geben sich offiziell zugleich mit unserer Zustimmung in Mittel-Asien in der nächsten Nachbarhaft ihrer wichtigsten Besitzungen. Wir können hoffen, daß binnen Kurzem eine Lösung erfolgt wird, die in Interesse Russlands und anderer Jenseits entscheidet, die schon längst auf der Tagesordnung stehen – der russischen und selbstlichen.“

Hierzu bemerkt die „Kreuzzeitung“: „Der Redakteur der „Novosti“ in der Novotischitz russischen Nation und das dürfte manges in diesem Inbegriff alles, was das russische Ausland zu den unsrigen zu tun hat, wird seine Begierde für die humanen Bestrebungen und die europäischen Bestrebungen Russlands nicht ohne Erfolg zu sein ist, offenbar hat er unter den jüngsten Jugendergebnisse Russlands nicht zu leiden gehabt – aber dieser Artikel ist deshalb besonders interessant, weil Herr Novotischitz gewohnt ist, mit lauterem Töne die unglückselige Stimmung auszusprechen und ihre Ursachen zu geben.“

Wir wollen an dieser Stelle gleich einen Artikel des englischen „Standard“, der sich über das bei dem Handelsvertrag von den beiden kontrahierenden Staaten gemachte Miß und Mißverständnisse, folgendes sagen. Das englische Wort liest:

„Betrachten wir die Lage mit leidenschaftlichem Eifer, so finden wir genügt zu schreien, daß, wenn Deutschland ein wenig (something) durch die politischen Ergebnisse des Vertrags gewonnen hat, Russland mehr gewonnen hat. Im Verlauf von wenigen Monaten haben Frankreich und Deutschland sich den Gagen gefügt. Das ist eine famenschlechte Lage, ein Mißverständnis, das die Wirkung hat, daß Russland friedlicher wird als je. Es ist dabei bleibt, werden wir noch einigen Jahren besser wissen.“

Das Organ des Herrn Stephany hält es für angezeigt, in ihr Land, während der Reichstagsausstellung, ein ernstliches Votum einzubringen, und zu sagen: „Das freitragende Organ knüpft an die von uns gestern bereits das Ausführlicheren kommentierte Rede des Grafen Caprivi in Danzig und spezial an den Passus von einer „Allianz der Völker“ an.“

Was auch Graf Caprivi gemeint habe, und was auch aus Betrachtung über die Absichten des Herrn gemeldet wurde, für den Grafen, daß eine neue Art heiliger Allianz entstehen könne, die die höchsten Interessen des Völkerrechts zu befriedigen, und die Welt der Welt in eine revolutionäre Stimmung nicht mehr zu dämmen. Die heilige Allianz mit kommt den Königen von Baden bis Verona hat unerschütterlich Leid über die Welt Wiedergelung. Gegen eine in veränderten Formen gestimmte Wiederholung

jener unantastlichen Periode der Politik würden sich die Völker selbst zu entscheiden wissen.“

Mit der Stellung Frankreichs im europäischen Völkerrecht beschäftigt sich die „Revue“ in 23 H. 1. 3. 4. 5. 6. und kommt bei ihren Betrachtungen zu dem Schlusse, daß Frankreich trotz aller Mühen, durch deren Hebung vergrößert sich die freie Republik vor der gesammten Welt lächerlich gemacht hat, isolierter sein darf. Es ist für kein Wunder, daß die französischen Diplomaten so zurückgegangen sind und die früher hoch geeidete und gefürchtete französische Diplomatie ihren bisherigen Ruf eingebüßt hat. Das ist eben unglücklich ist, daß sich unter den diplomatischen, nachfolgenden Ministern zu Paris wichtige Diplomaten entwickelt. Dazu gehört eine Stiefelzeit der politischen Verhältnisse, welche in der französischen Republik nicht zu Hause ist. Diese kann keine auswärtigen Regierung die Garantie bieten, daß Verhandlungen und Verträge deren Geheimhaltung bedürftig verändert und wurde, von neuen Männern anderer politischer Partei führung nicht dazu benutzt werden, um ein früheres Ministerium oder politische Gegner zu diskreditieren, womit dann das Vertragsgeheimnis gebrochen würde. Auch kann keine europäische Regierung das Vertrauen haben, daß ein neues Ministerium die vom früheren abgezeichneten Verträge als unbedingt bindend anerkennt. Hierzu kommt noch die Unklarheit eines Nihilismus zwischen der Selbstverständlichkeit aller Mächte und den republikanischen Mächten an der See. Trotz dieser Gegenstände wäre es doch sehr zu wünschen, die Allianz guter Beziehungen zu unseren nördlichen Nachbarn zu vermahnen, und diesen Frankreich zuzuteilen. „Kontakte bestehen sich“ bezeichnend ist es, ein gutes, das den weitaus am weitesten und gutwilligsten Mächten der Welt, leichte und feurige Nationalcharakter der Franzosen nicht geklärt, als unsere emuliere und überlegere Sineses und Lebensart. Dazu kommt, daß der Ruffen die geistige und wissenschaftliche, Wissenschaften der Wissenschaften des Fortschritts weniger empfänglich ist, so lange Justiz und Sprache mit dem Land- und Fortschrittlichkeit in Russland vorzugsweise noch unter deutscher Leitung standen. Die Deutschen arbeiten und erwarben in Russland, die Franzosen brachten dort ein angenehme Benennung, elegante Toiletten, helles Leben, Vegetation (Gesundheit, Kaffee etc.) Es meinte Nihilismus die republikanische Regierung für den Hof von St. Petersburg haben mochte, so sehr fällt sich das russische Volk eingezogen zu dem französischen Volksein.“

Caprivi und Miquel. Das Schiff des Grafen Caprivi, der russische Handelsvertrag, ist glücklich in den Hafen eingelaufen, das Schiff des Finanzministers Miquel, die Reichs-Steuerreform, befindet sich unter harteren Klüppeln. In einigen Kreisen schreibt man neuerdings einen Hehl der Schuld für die fäule Haltung des Reichstages den Steuerordnungen gegenüber dem Grafen Caprivi. In einer Korrespondenz der „W. u. Z.“ finden wir nachfolgendes: „Das Schiff des Grafen Caprivi, den er auf alle „Rufen“ Elemente im Reichstag gewartet hat, hat nun der Steuer- und Finanzreform mit der erdoständlichen Wärme angenommen, die freilich von einer erheblichen Heize von Temperamenten höher sein müßte, die die „Rechtswissenschaften“ in der Heiligkeit der Mith einer Rede im Reichstage, auf die der „Kreuzer“ Staatsmann freilich nicht wird verzichten können, ist die Rede allerdings nicht gemacht; viel mislicher und erfolgreicher ist das „Sachte“ Bestehenbleiben der veralteten Finanz-Verhältnisse im Vergleich mit dem neuen, so man nicht die Verhältnisse der Länder, die man im Reichstag den Eindruck, daß dem Reichsobersten ein Scheitern oder doch eine Verflechtung der Steuer- und Finanzreform verhältnismäßig gleichgültig ist, namentlich wenn es „und so“ ein Jahr weitergeht. Darüber volle Klarheit zu schaffen, haben die Parteien und hat auch der Bundesrat ein nachfolgendes Interesse.“

Das neue Kleinfahrgabe Erweh.

Die Streitkräfte zu vermehren und zu verbessern, ist das unallotigste Bestreben aller Staaten am Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts. Alle Kriegsmächten moderner Zivilisation und Technik sind in den Dienst des Krieges gefeilt; eine Neuerung jagt die andere, und noch immer ist kein Ende abzusehen. Jede Truppenart ist verbessert, mit ihren Waffen das denkbar Vollkommene zu leisten.

Die Verbesserung der Waffen tritt am schärfften bei den Handfeuerwaffen hervor; es ist bezeichnend, daß diese Neuerungen weit über die Forderung hinaus mit großem Interesse verfolgt werden.

Wenn man bedankt, wie hartnäckig Viele unserer hochgestellten Persönlichkeiten dagegen ankämpfen, daß Wissen und Bildungsvorteile nicht durch den Krieg verloren gehen, so kann man nicht schwer verstehen, wie sie es mit ihren religiösen Ansichten vereinigen, am Tage des Herrn von „Studio“ zu „Studio“ zu fallen, um doch gerade das zu thun, was sie bei dem gemeinen Manne als so furchtbar anfehen.

Man wird sich vielleicht fragen, was diese Ehemänner überhaupt dienen, die auf dem Felder, welche sich hier in den Aufzügen drängen, ja später Gelegenheiten haben, in der Akademie selbst oder bei der vorangehenden Privatbesichtigung die Wälder zu eingehend, wie sie nur wünschen können, zu studieren. Die Künstler haben die Ehemänner durch eingeschult, um einwärts die Anstalten ihrer Freunde über ihre Gemälde zu erhalten, und sie werden, so man nicht zu jenen Fällen eine auftrübe sein dürfte – hauptsächlich aber, um Künstler zu finden, was bei der Ausstellung selbst, wo das Bild nur ein unter vielen ist, schwieriger sein mag. Dieser an sich innewohnen ganz verständliche Zweck ist aber häufig in den Hintergrund getreten; die Weilen gehen nicht hin, um die Wälder zu sehen, sondern um sich zu zeigen und um die Personen und Damentouletten zu betrachten und zu bewundern, denn beide sind interessant, eritere durch den Klang ihrer Namen, letztere durch Ruhm und Geldmacht. Für Mrs. Schwan oder Smith ist es der Ruhm der Gesellschaft, ein der reichvermeintlichen Bekanntheit zu erhalten, wie für die Besichtigung dieses oder jenes Kunstwerks (?) und endlich, haben sie doch Hoffnung, dort würdigen Lobes und Lobes zu begehen. Wie Ellen Terni außerhalb der Bühne zu mühen, so verdient sogar ihre Freundeinnen mühen sich zu können, daß der Name von Mrs. Schwan (nicht) gebend ist, wie sie den Ruf in ihren Mühen.

London besitzt an öffentlichen und Privatgalerien keine Heiligtümer, ein solches, voranmirt zu den eigentlichen Musternungen ist also nicht nur unmöglich, sondern geradezu fälschlich. Statt femer würde es lange Zeit wie möglich zu werden, becuß sich der Künstler es für den Schönheitswert fertig zu stellen und das Publikum gibt sich, doch die Publikum ist nicht hin, um die Wälder zu sehen, sondern um sich zu zeigen und um die Personen und Damentouletten zu betrachten und zu bewundern, denn beide sind interessant, eritere durch den Klang ihrer Namen, letztere durch Ruhm und Geldmacht. Für Mrs. Schwan oder Smith ist es der Ruhm der Gesellschaft, ein der reichvermeintlichen Bekanntheit zu erhalten, wie für die Besichtigung dieses oder jenes Kunstwerks (?) und endlich, haben sie doch Hoffnung, dort würdigen Lobes und Lobes zu begehen. Wie Ellen Terni außerhalb der Bühne zu mühen, so verdient sogar ihre Freundeinnen mühen sich zu können, daß der Name von Mrs. Schwan (nicht) gebend ist, wie sie den Ruf in ihren Mühen.

Der Show Sunday und die Voatrace.

London, 25. März. Zwei Ereignisse, welche uns der friedlichste bringt, sind bereits gekommen und gelangen, nämlich das Wettrennen zwischen den Universitäten Cambridge und Oxford und er sogenannte Show Sunday. Für das ertere, welches vor Jahren in England eine so ungeheure Rolle spielte, darf man es brände es als einen Vorgang von gleich großer Wichtigkeit betrachten, wie das Verbrinnen, hat das Interesse in letzter Zeit sehr nachgelassen. Früher wettete man mit fast allen solchen Eier auf oder gegen Cambridge oder Oxford, wie auf dieses oder jenes Pferd und am Voatrace-Tage hat man noch wenig, die nicht ein heiliches Band, das Symbol von Cambridge ist ein durchlöcherter Hut, das Symbol von Oxford, im Knopfloch, am Hut oder als flatternde Schleife am Halse oder Gürtel tragen. Doch alles hat seine Zeit und im gegenwärtigen Jahre ist von diesen Abzügen lange nicht so viel zu bemerken gewesen. Nur brauchen auch diesem Jahr wiederum die Voatracer über die Chance der einen oder anderen Partei, aber sie wurden mit nur geringem Eifer gesehen und am gegenwärtigen Tage umfamnnte eine viel geringere Zuschauermenge die Ufer der Themse, als dies einst der Fall gewesen. Den Freunden ist es indes noch immer bei dem Interesse, welches man diesem, ist sich doch die höchste unbedeutenden Vorgang nimmt, übertrieben ist, wer aber London vor 15 Jahren in der Voatrace-Woche gekannt, wo Regen, Nebel, kalte Nässe nicht geachtet wurden, wenn man sich nur das Vergnügen verschaffen konnte, die Wälder und nur für einige stündliche Augenblicke zu beobachten zu sehen, wer weiß, daß diese Anteilnahme gar sehr im Schwimmen begriffen ist.

Verliert nun aber die Voatrace, besonders in den höheren Kreisen und den besseren Mittelklassen mehr und mehr an Beliebtheit, so scheint die große der Show Sunday dagegen Eifer zu gewinnen. Schon am 1. März ist eine der schönsten Gärten, des Wälders, an welchem die Künstler ihre Gemälde, Freunde, Alles was irgendeine einen Namen hat und der Auspruch machen kann, auf Gerechtigkeit zu geben, in ihre Wälder laden, damit sie die Gemälde, welche für die diejährige Akademie bestimmt sind, in Augenschein nehmen.

schönen umgebundenen Buche, dessen Inhalt nichts taugt, einem goldenen Weder, in dem lechzter Brautwein blinkt – und, am bekanntesten wohl ist sein Gedicht, „Das Bild einer bösen Ehe“, das vollständig geworden ist und das gewiß viele kennen, ohne zu wissen von wem es herrührt; es lautet:

Will er lauer, will sie fisch,
Will er Hoch, will sie Grotz,
Schreit er bu, so schreit sie ba,
Ist er dort, so ist sie da.

Will er essen, will sie kochen,
Will er gehen, will sie rufen,
Will er rechts, so will sie links,
Tragt er Spar, so lagt sie Rind.

Will er Sauer, will sie Weizen,
Will er Stämme, will sie Waden,
Tragt er in, so lagt sie nen,
Trinkt er Bier, so trinkt sie Weiden.

Will er dies, so will sie das,
Singt er Alt, so fucht sie Bas,
Tzelt er auf, legt sie sich nieder,
Schlägt er gar, so schlägt sie wieder.

Nach vor diesem größten aller Sonntagen auf der Kanal lebte Johann Zuegenhögen, ein würdiger Theolog, der sich nicht nur durch seine Schriften rühmlichst bekannt machte, sondern auch als treuer Freund und Anbänger Luthers, dessen Lehre er trotz aller Verfolgungen unverändert verheißte; er ward am 1. Juli Wollin in Pommeren am 21. Juni 1568 geboren und fand zu Wittenberg am 20. April 1588. Von seinen Auswärtigen Zuegenhögen auf der Kanal ist zwar nichts bekannt, aber wenn wir nach zahlreichen Anmerkungen aus seinem Leben schließen können, so dürfte er gewiß zu dem Kapitel „Sunor auf der Kanal“, manchen Beitrag geliefert haben. Als Zuegenhögen im Jahre 1590 von Wittenberg nach Lützel gegangen ward, um dort das Lehren und Predigen unter Anleitung von zwei Meistern juristischer. Einer dieser Begleiter frag Zuegenhögen in föhmischer Weise, ob Petrus im Apokalypse auch in einem solchen südtlichen Wägen und mit Bekehrten gefahren sei? „Wein Sohn“, versetzte Zuegenhögen, „wenn er zu so guten und so frommen Ver-



Herren-Hüte
Neuheiten in allen Farben,
No. 2-12.

Cylinder-(Solden)-Hüte
No. 4-15. [11049]

Chapeaux clasques
Klapphüte, No. 10-18.

R. Sachs & Co.,
Hoflieferanten,
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 57

Naphthalin
in besserer Qualität als Mottenkugeln für Pelz und sonstige Winterkleider empfohlen [11044]

Georg Zeising.
[11044]

Ein neues Sofa mit schönem Seitenbezug zu verkaufen. Preis 100 Mark. [11029] St. Sandberg 10.

Gegründet 1865.



Tapeten und Borden
für Wand- und Decken-Decorationen.

Grösste Auswahl eigener Dessins und Ausführungen, sowie aller fremden Fabrikate.

Diese für die Firma unter fachkundiger Leitung hergestellten Ausführungen bieten die beste Gewähr für eine harmonische Farben- und Wandwirkung. [11003]

Inh.: **Ado Hofmann.**
1 Goethestrasse 1,
Parterre u. I. Etage.

Vor **Uebergabe** meines seit dem Jahre 1853 bestehenden

Tapissier-, Posamentier- und Wollwaren-Geschäfts
an meinen Sohn, beabsichtige ich das Lager möglichst einzuschärfen, auch einige Artikel ganz aufzugeben und werde diese zum eigenen **Stoßpreis** abgeben. [11038]

Indem ich meine geehrten Kundinnen auf diese günstige Offerte aufmerksam mache, zeichne

Schachkind

Alexander Blau, Leipzigerstr. 99.

Wintergarten-Theater.

Artst. Dir. Artst. Krauel.
Nur noch bis 31. d. Mts.
das mit so grossem
Beifall aufgenommenem
Programm.

Das musikalische Trio
Maisano.
Die Heger-Minckel-Society.
Ein Morgen in Südamerika.
Johannistag.
Die Heger-Familie.
Jovita auf dem Sahel.
Grazianen u. Mich. May.
Die Schöne Geister.
Willy u. Robert, Cavallier.
Fischer, der elegante Hämmerl.
Des großen Erfolges wegen noch
auf lange Zeit verlängert:
Herrn National- u. Sängers- und
Tänzer-Gesellschaft
Jwanoff. [9867]
Moser-Troupe.
Anfang 8 Uhr.

Abschieds-Konzert
von
Frau Lorenz-Witzmann
Donnerstag, den 29. März, Abends 7 1/2 Uhr
in grossen Saale der Kaisersäle [11028]

unter gütiger Mitwirkung des Königl. Opernsängers Herrn **M. Armbrucht**
von hiesigen Stadttheater
und des Violoncellisten Herrn **Richter** vom Leipziger Konservatorium.

Billetverkauf in den Musikalienhandlungen von Herrn **Hothan**,
Gr. Steinstrasse und Herrn **Neubert**, Poststrasse, sowie Abends an der Kasse.

**Deutsches
Secthaus,**
Grosse Ulrichstr. 40.

Vom 1. April ab glasweiser
Ausschank von [10949]

Rothwein, à Glas 0,40 M.,
Rheinwein, à Gl. 0,40 M.,
Moselwein, à Gl. 0,30 M.

Staatlich genehmigte
Privatknabenschule in Halle,
Friedrichstrasse 24. [10923]

Unterricht in Klassen von geringer Schülerschaft.
Vorsicht, Gymnasial- und Realklassen.
Beginn des neuen Schuljahres Donnerstag, den 5. April.
F. Hütter. **A. Zander.**

Anna Saerchinger,
Schülerin von Lampert, hat. Schüle, verleiht ihre Wohnung nach
Bohnstr. Nr. 18, I. [10149]

**Conservativer Verein für Halle a. S.
und den Saalkreis.**

Sonnabend, den 31. März a. c., Abends 8 Uhr
im „Prinz Carl“

Vorfeier
des Geburtstages des Fürsten
Bismarck,

wozu wir unsere Mitglieder, deren Familienangehörige sowie die Freunde
unseres Vereins ergebenst einladen. [11037]

Der Vorstand.

Programm à 20 Pfg., welche zugleich als Eintrittskarten gelten,
sind zu haben in den Geschäften der Herren **Jul. Lüderitz**, Burg 29; **Paul
Mertens**, GutsMuthsstr. 10; **Gust. Moritz**, Gr. Steinstr. 71; **H. C. Weddy-
Poencke**, Zeisigerstr. 7; Bahnhofsrestaurant **Risselmann**, Bahnhof und
in der Expedition der Saalkreiszeitung, Zeisigerstr. 87. [11037]

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 28. März 1894.
189. Vorst. 135. Abonn.-Vorst. 119.
Farbe: blau. Anfang 7 1/4 Uhr.

Neu einstudiert:
Euryanthe.

Donnerstag, den 29. März 1894.
190. Vorst. 136. Abonn.-Vorst. 120.
Abends 7 1/4 Uhr.
Benefit für **Ferdinand Rinald.**
Zum 1. Male:

Unter Zigeuner.
Lustspiel in 3 Akten von Oskar Justinus.
Personen:

Fortbildungs-Unterricht
in fremden Sprachen, Deutsch und Litteratur im An-
schluß an d. ob. Klassen der höh. Mädchenschulen erteilt
M. Schrader, gepr. Lehrerin, Al. Berlin 1, I. Sprechst. 1-3.

**Höhere Mädchenschule
in den Franke'schen Stiftungen.**

Das neue Schuljahr beginnt am 5. April (Donnerstag) und zwar für die
Klassen I-VII um 8 Uhr, für die Klassen VIII-X um 9 Uhr.
Anmeldungen werden am 4. April (Mittwoch) von 9-1 Uhr im Konferenz-
zimmer der Anstalt entgegengenommen. Tauf- und Taufpaten sind dabei vor-
zuziehen. **Dammann.** [11011]

**„Eintracht“
Braunkohlenwerke und Brikettfabriken.**

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur diesjährigen VII. ordentlichen
Generalversammlung auf
Montag, den 23. April, Nachmittags 3 Uhr
im Bureau der **Mitteldeutschen Creditbank**, Behrenstrasse 2 hier zu-
geordnet eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahres-Rechnung und des Geschäftsberichts pro 1893.
2. Beschlußfassung über die Verwendungs des Reingewinns.
3. Entlastung des Aufsichtsrathes und Vorstandes.
4. Wahl zum Aufsichtsrath.
5. Resolutionsentwurf.

Wegen Theilnahme an der Generalversammlung verweisen wir auf § 27 des
Statuts mit dem Bemerkten, daß die Hinterlegung der Aktien, bzw. Depositscheine
der Creditbank hier zu erfolgen hat.
Die Jahres-Rechnung und der Geschäftsbericht liegen vom 5. April ab für
die Herren Aktionäre bereit. [11027]

Berlin, den 27. März 1894.

Der Vorstand. **J. Werminghoff.**

**Solinger
Stahlwaaren**
von **J. A. Henckels**,
Christoffel- und Berndorfer

Tafelgeräthe
Schwer verfertigt, sowie
Reinmetall- und nickelplattirte

Kochgeschirre
empfehlen [11013]

A. L. Müller & Co.,
Gr. Steinstraße 14.



Meine Wohnung ist jetzt
Wagdeburgerstrasse 9, II.

Julius Schwartz, Kunstmaler u. Zeichenlehrer.
Gefällige Anmeldungen zum Unterricht in Malen und Zeichnen werden
jederzeit angenommen. [11001]

**Rhotertsche Lehr- und Erziehungsanstalt,
Realschule zu Bad Sachsa am Harz.**

Alleine Klassen, gewissenhafte Aufsicht und Nachhilfe. Bis jetzt befinden
sich sämtliche aus Al. I. abgehenden Schüler die Freiwillegprüfung bis auf 1. Augers
ordentlich gefulde und für ein Institut gunt. Lage, 340 m. ü. Meer. Bad im
Bonne. Weg. d. n. Schulj. 5. April. Pros. u. Aufst. Lohse. v. d. Direction.

Für den Inhabertheil verantwortlich: Director Louis Lehmann. Notationsdruck der „Saalkreiszeitung“ Halle (S.), Leipzigerstrasse 87.

Freitag, den 30. März 1894.
191. Vorst. 136. Abonnement-Vorst. 121.
Farbe: gelb. Anfang 7 1/4 Uhr.

Neu einstudiert:
Die Puppenfee.
Pantomimisches Ballet-Divertissement in
1 Akt von J. Schreier und F. Gau.
Musik von Josef Bayer.

Hierauf:
Czar und Zimmermann.
Komische Oper in 3 Akten von Albert
Lortzing.

Answärtige Theater.

Magdeburg, Stadttheater. Donnerstag: Götterdämmerung. Freitag: Fledermaus.
Leipzig, Neues Theater. Donnerstag: Die verkaufte Braut; Freitag: Ein Sommernachtstraum. Altes Theater: Donnerstag: Der Herr Senator; Freitag: Undine - Carolltheater: (Gastspiel der Schillerfest); Samstag: 4. Fledermaus von Schiller; Freitag: Letztes Gastspiel der Schillerfest. Wahl des Stüdesnoms unbestimmt.
Dessau, Hoftheater. Donnerstag: Die Hermannsdraht; Freitag: Fledermaus und Lohse; Samstag: Es hat ja seinen sein; zum Schluß: Die schöne Galathee.
Weimar, Hoftheater. Donnerstag: Fledermaus. Freitag: —
Halle, Hoftheater. Donnerstag: Die Hermannsdraht; Freitag: Fledermaus und Lohse; Samstag: Es hat ja seinen sein; zum Schluß: Die schöne Galathee.
Münster, Hoftheater. Donnerstag: —
Halle, Hoftheater. Donnerstag: —
Halle, Hoftheater. Donnerstag: —
Halle, Hoftheater. Donnerstag: —

Concordia - Theater.
Mittwoch: Ein toller Einfall.
Donnerstag (zum 1. Male):
Familie Kalkmeyer.
Freitag: Der Goldweber.
Sonnabend: Das Stützensfest.
Sonntag (zum 2. Male):
Das Staatsgeheimnis.

Chr. Glaser,
Halle a. S.,
Gr. Hansstraße 24
empfiehlt sich zum Anlegen von
[11046]

Kachelöfen
und Heiligen von Kachel-
öfen.
Jeder Auftrag wird unter
fachkundiger Leitung prompt
ausgeführt.

25000 Mark
erste Hypothek auf hiesiges städtisches
Grundstück verzinshlos zu 4 1/2 % zu cediren
gekauft durch [11050]

Wippermann, Rechtsanwält.

20-25000 Mark
zum 1. Juli um 1. Doppelhof auf ein über
1 Morgen großes Grundstück mit massiven
Gebäuden, Werth 75000 Mark, zu verkaufen
gesucht. Offerten unter E. M. 910 an
J. Barck & Co., Halle a. S., er-
beten. [11090]

Mit 1 Beilage.

Gefällige Colossalanzeigen vom 28. März.

Der Osterumzug steht vor der Thür und mit ihm für viele mancherlei Unannehmlichkeiten, welche der Wohnungswechsel im Gefolge hat. Die Wünsche, die beim Einziehen der neuen Wohnung herausgefunden wurden, erstehen meist schon am ersten Frühmorgens in einem andern Licht, und es giebt mancherlei zu überdenken, bevor man wieder heimlich geworden ist und sich der neuen Wohnung zuwenden kann. Denn in welchem Zustande findet man die neue Wohnung in der Regel? Man wollte nur einiges erwähnen. Selbst der rücksichtslosste Bausänger hat, um eine Hütte an die Wand zu hängen, Mühe genommen; er hat Spiegeln und Gardinenhängen hineingeschoben, er hat weißes gelben, um Vorhänge anzubringen, und unter zehn Wohnungen, die man besichtigt, findet man sicher ein halbes Dutzend, in denen diese oder jene Anordnungen nicht immer mit der besten Ausnutzung einer sparsamen Hausfrau, sei es aus Demuthstrichrede der Umzug bedenkenden Architekten, Genug, in der überwiegenden Zahl findet man beim Besehen einer Wohnung, wenn es auch vorher in Stand gesetzt worden, an den Stellen, an denen dieselben gefahren, große Löcher, die zunächst mit Gips wieder verputzt werden müssen, während die nächste Aufgabe des Einziehenden darin besteht, nun scheinbar wieder beim Einhängen von neuen Vorhängen zu fabriciren, die recht deckend sein, wenn er das Glück hat, zunächst immer auf Steine, Holz in die Fugen zu gelangen. Das dieser alle Menschen noch immer nicht befreit ist, ist das Beispiel für die Schwefelgase, welche mit der aus sorgfältigen Einrichtungen anderer Länder aneignen. In America wird man z. B. längst die Spiegelgläser und die Haken für die Kleidungsstücke an einen unlöslichen Metallstift des Hauses zu befestigen, während die eine Seite entlang mit einer Nadel, in der sich verstellbare Haken zum Anhängen der Schürzen befinden, an denen die Hüter hängen. So wird vermieden, daß die Hände demolirt werden, daß bei jedesmaligen Wohnungswechsel Anspannen und Ueberbürden mit Tapete nöthig sind. Es ist ja ein solches Bandwesen, so dem man jetzt gewungen ist: in den Wohnungen, welche die Arbeiter bewohnen, ist es noch schlimmer, denn man wieder heranzieht, weil er seine Hüter an anderer Stelle anbringen möchte. Der bewohnte Haken an der Decke ist eine einfache Abhilfe. Warum man sie bei uns nicht ebenfalls gefunden hat? Aber wozu es wissen? Lange genug hat sich die Einrichtung jedenfalls schon bewährt, um auch bei uns Gnad zu finden zu können.

Während früher die betreffenden Herren unter Leitung des Herrn Professor...

Während früher die betreffenden Herren unter Leitung des Herrn Professor... in unserer Stadt... nicht ganz unbekannt vorzuziehliche Kirchmusikkommission... Professor Albert Beyer, ist bekanntlich sein Nachfolger geworden... während ein geistliches Konzert in unsern Domkirche veranstaltet... in diesen Jahren man auch in der Regel Herrn Universitätslehrer... Musik als Ersatz... zu führen... hat es sich ein... in seinen Jahren vorzuziehliche, aber Dirigenten aufzutreten und jedesmal ein Programm zur Auführung zu bringen, das in der 1. Hälfte geistliche, in der 2. weltliche Kompositionen aufweist. So war es auch diesmal... in dem ersten geistlichen Theile hatte man auf die verschiedenen Positionen, namentlich des 16. Jahrhunderts, Rücksicht genommen... Die Hohenländer, die als die eigentlichen Schöpfer des Kontraltungs gefür, wenn ihnen auch die Altfranzosen in dieser Beziehung vorgearbeitet haben, waren vertreten mit einem fröhlich wirkenden „Et incarnatus est“ aus einer Flesche des hiesigen viel zu wenig berücksichtigten Josquin de Pres (1450-1521). Aber hätte es zu dem Hohenländer in diesem Concerte besser mehrere Sätze besitzenden großen Meisters dieser Gattung auf das Programm zu setzen, der wohl bisher am meisten bekannt geworden ist, nämlich Orlando Lassus, dessen Todestag, 14. Juni 1594, in diesem Jahre zum dreihundertsten Male wiederkehrt. Auch der bedeutendste Meister der wendischen Gattung, der unter den alten Kirchenkompositionen wohl aus von dem Gauen am meisten genannt wird, G. Weidlich Baltrina, aus dessen Geburtsjahr neuer Forscher 1526 bescheiden, ist in demselben Jahre, nämlich am 2. Februar 1594, gestorben. Der berühmte Hohenländer in Leipzig veranstaltet wieder ein Konzert am 19. in einem Saale im Gauen dieser beiden Meister, der namhaftester und berühmtester des 16. Jahrhunderts, in welchem nur Chorwerke dieser beiden zur Auführung gelangen sollen. Wenn es doch auch bei uns einen Verein mit solchen Bestrebungen gäbe! Früher hatten wir einen solchen. Baltrina's hatte man ebenfalls in dem in Hohenländer Concerte besetzt, ein wunderbar treffendes 4 stimmiges „Agnus dei, Christe“, die einzige Composition Baltrina's zu diesem Zwecke, die wirklich von ihm selbst herrührt, wurde zu Gehör gebracht. Von deutschen Meistern war ein ebenfalls dem 16. Jahrhundert angehöriger hervorragender Contraltus, Ludwig Senfler, der um 1550 in München verstarb, in einem langhörnigen und ausdrucksvoller Weise, „Ich wir armen Sünder“ vertreten. Das den Schluß des 1. Theiles bildende „Miserere“ des schwedischen Komponisten Halsten Skerud das zwar auch von nicht unsehbarer Klangwirkung war, konnte einem recht zum Bewusstseins bringen, aus welchem Gesichte die alten Kirchenkompositionen geboren, und ausdrucksvoller Weise, „Ich wir armen Sünder“ vertreten. Das den Schluß des 1. Theiles bildende „Miserere“ des schwedischen Komponisten Halsten Skerud das zwar auch von nicht unsehbarer Klangwirkung war, konnte einem recht zum Bewusstseins bringen, aus welchem Gesichte die alten Kirchenkompositionen geboren, und ausdrucksvoller Weise, „Ich wir armen Sünder“ vertreten. Das den Schluß des 1. Theiles bildende „Miserere“ des schwedischen Komponisten Halsten Skerud das zwar auch von nicht unsehbarer Klangwirkung war, konnte einem recht zum Bewusstseins bringen, aus welchem Gesichte die alten Kirchenkompositionen geboren, und ausdrucksvoller Weise, „Ich wir armen Sünder“ vertreten.

Berlin. Professor Richard von Kaufmann...

Berlin. Professor Richard von Kaufmann... im Ende dieses halbjährigen... seinen Lebens... bei der hiesigen Hochschule. Er hat bei dieser Zeit 1889 die Professur für Nationalökonomie inne gehabt.

Kirche, Schule und Mission.

Zum kirchlichen Leben in der Provinz Sachsen: In einer Verfügung des letzten Monats behandelt das Konsistorium die Feier der ersten Kirchensynode, ein Thema, über welches sich bereits im Jahre 1892 fassentliche Beschlüsse ausgesprochen hatten. Aufmerksam ist die Verfügung besetzt worden, daß in vielen Kreisen der evangelischen Kirche aus unserer Provinz die gute alte Sitte, erste Kirchensynode, namentlich die Passionszeit, nicht nur durch geistliche Theilnahme am Gottesdienste und am heiligen Abendmahl, sondern auch durch die ganze Haltung des äußeren Lebens auszuzeichnen, fast geschwunden sei. Grund der Besorgnis darüber, wieviel mehr die Kirche sich bemühen, diese Schäden aus sich selbst zu überwinden. Zur Erreichung dieser Ziele seien bei den Verhandlungen der Synoden folgende Mittel empfohlen worden:

- 1. Beim Beginn der ersten Zeiten, namentlich der Passionszeit, soll der Geistliche von der Anzahl und der Beschäftigung seiner Zuhörer wissen.
2. In allen Gemeinden sind mindestens in der Passionszeit Wochenpredigten zu halten, und zwar zu einer Zeit, wo nicht durch äußerliche Rücksichten der Gemeindeglieder der Besetzungszeit ungenügend gemacht werden können, sondern zu Zeiten, zu denen die Gemeindeglieder am meisten empfänglich sind.
3. Den Sonntagsgottesdiensten ist durch die Auswahl der Lieder, Sprüche und Gebete das Gepräge der betreffenden Zeit zu geben.
4. Für die Passionszeit müssen Kommunionfeiern an die Zahl der Kommunikanten in den meisten Gemeinden der Provinz einer Steigerung fähig und bedürftig ist.
5. Der größte Nachdruck ist hier, wo es sich um Erhaltung bzw. Verheilung einer christlichen Ethik handelt, auf das Wort Gottes zu legen, und zwar durch die Predigt, in welcher die Lehren der Bibel und der Schriften der Heiligen, in besonderer der Geistlichen und der in kirchlichen Kreisen lebenden Gemeindeglieder, gelehrt. In kirchlichen Kreisen ist die Predigt und Erbauung der Gemeinde am meisten zu thun, und ihre Gewinnung nicht auf unbedenklichen Wegen zu suchen. Müssen die Mittel geeignet sein, die vorhandenen Schäden von innen heraus zu heilen und die lauen Gemüther und gleichgültigen Herzen wieder mehr für die ersten Seiten des Christenthums zu gewinnen und festzuhalten!

Militärisches.

Den 13. Jahre dienenben Soldaten, die vor dem Vorkriegsleben der zehnjährigen Dienstzeit eingeleitet sind und nicht zur Entlassung gelangen, wird nach der neuen Bestimmung der Dienst im dritten Jahre als eine Uebung angesehen. Durchschneidlich sind diesmal nur 12 bis 15 solcher Leute bei jeder Compagnie vertheilt, während früher die doppelseitige Anzahl und darüber noch im dritten Jahre weiter dienen mußte.

Nach der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Freiburg a. N., 27. März. Einen seltenen Musikstück hatte man hier am Donnerstag Morgen, wo von der Firma A. G. & Co. hierher hierher eine Musikstücke von der Bahn abgeholt wurde, um als Kellner aufgestellt in der weltbekanntesten Gesellschaft der genannten Firma zu finden. Der Kellner, welcher ein 28 Jahre lang 2 1/2 Meter Durchmesser, ein Gewicht von ca. 28 Ctr. und einen Mannhohlraum von 15 000 Liter hat, ist, wie der „Mitt. Corr.“ berichtet, in Baden geblieben.

Mittlerweile, 27. März. Das hiesige Gymnasium zählte den Osterprogramm zufolge am 1. Februar d. J. 226 Schüler, die von 14 Lehrern unterrichtet wurden. Von den Schülern sind 222 evangelischer, 4 katholischer und 1 jüdischer Glaubens. Einheimische Schüler waren 117, auswärtige 108, Ausländer 1. Oesterreich 3, haben 8 Schüler die Meisterschule beenden. Ueber das neue große Wandgemälde in der Aula und seine Einweihung ist dem Programm eine Schrift beigegeben, die die Geschichte des Bildes, die Herstellung, die Einweihungsfeier, die Bedeutung des Wandgemälde enthält; letztere ist von dem Schöpfer des Bildes, Professor W. Friedrich, geschrieben.

In Gienburg geht man mit dem Plane der Gründung eines Gienbüchlers und Gienbüchlers Vereins um. Am 1. April geht der Verein in Gienburg ein. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Gienbüchler in der Provinz Sachsen.

Laut Allerhöchster Kabinettsordre werden einige Landeswehrleute im Bereich des IV. Armee-Korps beurlaubt. Die Landeswehrleute sind die Landeswehrleute des IV. Armee-Korps, die in der Provinz Sachsen dienen.

Der Gefangenereignis... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle...

Der Gefangenereignis... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März. Der Kaiser Wilhelm-Halle... ein feierliches Abend... am 27. März.

Der Karlsruher Verein für Halle und Umgebung... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Ein junges Mädchen aus Hildesheim... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Bei den Abbräuharbeiten des Grundbesitzes... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Am zweiten Osterfest... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein...

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Der Provinzial-Verein... ein feierliches Abend in der Kaiser Wilhelm-Halle... am 27. März.

Eine große Nachricht kommt aus Magdeburg. Dort soll am 13. März ein großes Erdbeben stattgefunden haben, das den Boden des Landes um 3 Zoll hebt. Die Erde ist verfestigt worden. — Schon wieder eine Millionenerbschaft! Diesmal findet die Erbin in Magdeburg i. d. F. Ein dortselbst wohnender Herr von ...

Ein Patent hat angelehrt: Auf eine Einrichtung zur selbstthätigen Entfernung des Spaltens aus ...

Leipzig, 26. März. Die Festschau, welche der Mitteldeutsche Papierverein in Anlehnung an die Leisiger ...

Leipzig, 27. März. Ueber den Urheber der ...

Leipzig, 27. März. Zur Deduktion der auf 2500 Mark ...

Leipzig, 27. März. Die Verzeigung in dem ...

Leipzig, 27. März. Die feierliche Grundsteinlegung ...

Leipzig, 27. März. Durch die ...

Leipzig, 27. März. Die ...

Die Frühlingsausstellung der Section in München ist am 15. März ...

In der Schatzkammer von Notre-Dame wurde, wie aus Paris gemeldet wird, am Charfreitag ...

Die ...

Gefordert: Herr ...

Table with 4 columns: Name, Location, and other details. Includes entries for Berlin, Leipzig, and other cities.

In der Provinz Sachsen und den angrenzenden Staaten ...

Die ...

Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

Nr. 12.

Halle a/S., den 28. März

1894.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Saalkreise ist an Stelle des Buchhalters Burghaus zu Schwoitsch der Amtssecretair **Eduard Hauschild** daselbst zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk **Osmünde** bestellt worden.

Magdeburg, den 5. März 1894.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von **Pommer Esche.**

[11008

Bekanntmachung.

Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene, vom 14. Januar 1894 (Reichsgesetzblatt Seite 107) nebst den hierzu unterm 25. Januar 1894 erlassenen Ausführungsbestimmungen des Königl. Kriegsministeriums.

Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene, vom 14. Januar 1894 (Reichsgesetzblatt Seite 107).

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Denjenigen Personen des Soldatenstandes und Beamten des Heeres und der Marine, welche in Folge ihrer Theilnahme an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes bezw. zur Erfüllung ihrer Amtspflichten unfähig geworden, sind zu den zuständigen Gehühnissen fortlaufende Zuschüsse behufs Erreichung derjenigen Beträge zu gewähren, welche ihnen nach dem Gesetze vom 27. Juni 1871 (Reichsgesetz-Bl. S. 275) beziehungsweise nach dem Gesetze vom 31. März 1873 (Reichsgesetz-Bl. S. 61) nebst Abänderungen und Ergänzungen zustehen würden.

§ 2. Die Zuschüsse (§ 1) stehen den Pensionen gleich, welche das Gesetz vom 27. Juni 1871 beziehungsweise das Gesetz vom 31. März 1873 nebst Abänderungen und Ergänzungen gewährt und unterliegen denselben gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3. Den Hinterbliebenen von Theilnehmern an den in § 1 gedachten Kriegen sind, sofern diese letzteren Personen im Kriege oder in Folge von Kriegsverwundungen verstorben sind, fortlaufende Unterstützungen oder Zuschüsse zu den gesetzlichen Bewilligungen — in Grenzen der Sätze, welche die in § 1 angeführten gesetzlichen Bestimmungen vorsehen — zu gewähren. Den Hinterbliebenen von Theilnehmern an den in § 1 gedachten Kriegen, welche an den ihre Invalidität bedingenden Leiden verstorben sind, können solche Unterstützungen zugewendet werden.

§ 4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die früheren Angehörigen der schleswig-holsteinischen Armee sowie auf deren Hinterbliebene Anwendung.

§ 5. Eine Nachzahlung für die vor dem Eintritt der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes liegende Zeit ist ausgeschlossen.

§ 6. Die Prüfung und Entscheidung aller auf Grund dieses Gesetzes gestellten Anträge erfolgt durch die Militärbehörden.

Ueber die Rechtsansprüche auf Bewilligungen, welche dieses Gesetz gewährt, findet der Rechtsweg unter dem im dritten Theile des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Reichsgesetz-Bl. Seite 275 ff.) vorgesehenen Maßgabe statt.

§ 7. Die Bewilligungen nach Maßgabe dieses Gesetzes sind aus dem Reichs-Invalidenfonds zu bestreiten. Die für die

Jahre 1893/94 und 1894/95 erforderlichen Deckungsmittel dürfen aus dessen Kapitalbeständen bis zum Höchstbetrage von je 1 250 000 Mark flüssig gemacht werden.

§ 8. Dem Königreich Bayern wird zur Bestreitung der gleichartigen Ausgaben alljährlich eine Summe überwiesen, welche sich nach der Höhe des tatsächlichen Aufwandes für Angehörige des Reichsheeres und deren Hinterbliebene, im Verhältnis der Kopfstärke des königl. bayrischen Militärfontigents zu jener der übrigen Theile des Reichsheeres, bemißt.

§ 9. Der Eintritt der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes wird auf den 1. April 1893 festgesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 14. Januar 1894.

(L. S.)

Wilhelm
Graf von Caprivi.

Kriegsministerium. Berlin, den 25. Januar 1894.

Ausführungsbestimmungen

zu dem Gesetze vom 14. Januar 1894 betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene.

A. Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamte.

Zu §§ 1 u. 4. Die Zuschüsse, welche auf Grund der §§ 1 und 4 den pensionirten, in Folge der Kriege vor 1870 invalide u. gewordenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten vom 1. April 1893 ab zuständig sind, werden denselben von der Pensionsabtheilung des Kriegsministeriums angewiesen werden, ohne daß es dieserhalb zunächst eines besonderen Antrages seitens der Beteiligten bedarf.

Bei der großen Zahl dieser Pensionäre ist es jedoch nicht möglich, sie sämmtlich vor Ende März 1894 zu befriedigen.

Diejenigen vorgenannten Offiziere u., denen über die Anweisung der ihnen vermeintlich zuständigen Gehühnisse bis Ende März 1894 noch keine Mittheilung zugegangen ist, wollen sich sodann in dieser Angelegenheit an die vorgenannte Abtheilung wenden.

B. Militärpersonen der Unterklassen.

Zu §§ 1 u. 4. Die Höhe der Zuschüsse, welche den Invaliden aus den Kriegen vor 1870 zu den bisherigen Invaliden-Gehühnissen zu gewähren sind, ergibt sich aus dem Mehrbetrag der nach dem Gesetze vom 27. Juni 1871 nebst den dazu ergangenen Abänderungen zu berechnenden Pensionen und Pensionszulagen.

Zur Ermittlung des Zuschußbetrages sind sonach in Ansatz zu bringen:

- a. die dem Grade der Erwerbsunfähigkeit entsprechende Pensionsklasse,
- b. die Kriegszulage,
- c. Versümmungszulagen,
- d. die Zulage für Nichtbenutzung des Civilverjorgungsscheines.

Zu a) Pensionen.

Da in dem Militärpensionsgesetz vom 27. Juni 1871 fünf Pensionsklassen, in dem Gesetze vom 6. Juli 1865 nur vier dergleichen vorgesehen sind, ist es nicht angängig, an Stelle der nach dem letzteren Gesetze gebährten Pensionsklasse ohne Weiteres dieselbe Klasse des Gesetzes vom 27. Juni 1871 in Ansatz zu bringen; es ist vielmehr in jedem einzelnen Falle zu prüfen, welche Pensionsklasse nach dem Grade der bei dem Invaliden

festgestellten Erwerbsunfähigkeit zuständig sein würde. So ist z. B. für einen Invaliden, der die Pension 1. Klasse des Gesetzes vom 6. Juli 1865 bezieht, die 1. Klasse des Gesetzes vom 27. Juni 1871 nur dann als zuständig zu berechnen, wenn bei demselben, neben völliger Erwerbsunfähigkeit durch das die Invalidität bedingende Leiden zugleich ein Krankheitszustand besteht, der fremde Wartung und Pflege erfordert.

Bestehen über die Zulässigkeit der Annahme eines solchen Zustandes Zweifel, dann ist die ärztliche Untersuchung und Begutachtung des Invaliden nach dieser Richtung hin zu veranlassen. Invalide, welche einfach verstümmelt sind, werden als gänzlich erwerbsunfähig, solche, die mehrfach verstümmelt sind, als fremder Wartung und Pflege bedürftig angesehen.

Zu b) Kriegszulage.

Für diejenigen Invaliden, welche bereits zur Verwundungszulage des § 12 des Gesetzes vom 6. Juli 1865 bzw. des § 1 des Gesetzes vom 9. Februar 1867 im Betrage von 6 Mark anerkannt sind ist die Kriegszulage von 9 Mark als zuständig zu berechnen.

Bei den übrigen Invaliden, gleichviel, ob deren Invalidität durch äußere oder innere Kriegsdienstbeschädigung veranlaßt worden ist, kommt die Kriegszulage mit dem Betrage von 9 Mk. neu in Berechnung.

Zu c) Verstümmelungszulagen.

Diejenigen Invaliden, welchen bereits Verstümmelungszulagen des § 13 des Gesetzes vom 6. Juli 1865 bez. des § 1 des Gesetzes vom 9. Februar 1867 bewilligt sind, erhalten diese Zulagen nach den höheren Sätzen des § 72 des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871.

Am Uebrigen ist sowohl bei diesen wie auch bei denjenigen Invaliden aus den Kriegen vor 1870, welchen Verstümmelungszulagen nicht bewilligt sind, die Frage bezüglich der Zuständigkeit derartiger Zulagen unter Zugrundelegung der günstigeren Bestimmungen des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 zu erörtern.

In zweifelhaften Fällen ist Klarlegung der Frage, ob einfache oder mehrfache Verstümmelung vorliegt, durch ärztliche Untersuchung und Begutachtung herbeizuführen.

Zu d) Zulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins.

Neben einer Verstümmelungszulage ist die Zulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins nur in der bisherigen Höhe von 9 Mark zuständig.

Für die übrigen im Genusse der Zulage des § 14 des Gesetzes vom 6. Juli 1865 sich befindenden Invaliden aus den Kriegen vor 1870 ist die beregte Zulage nach dem Satze von 12 Mark als zuständig zu berechnen.

In Fällen, in denen bei der Art des die Invalidität bedingenden Leidens — wie z. B. bei Epilepsie — § 27 des Gesetzes vom 6. Juli 1865 — es gerechtfertigt erscheint, die Zulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins neu in Ansatz zu bringen, sind bezügliche Anträge dem Departement für das Invalidenwesen zur Entscheidung vorzulegen. Vorher ist jedoch festzustellen, daß der Invalide von dem Civilversorgungsschein niemals Gebrauch gemacht, auch den Schein selbst durch rechtskräftiges Erkenntnis nicht verwirkt hat.

Die vorstehenden Ausführungen finden gleichmäßige Anwendung auf die im § 58 der Instruktion vom 26. Juni 1877 bezeichneten Kriegsinvaliden mit Ausnahme der unter d und f ebendasselbst bezeichneten Invaliden.

Zu § 5. Die Mehrbeträge der ermittelten höheren Invaliden-Gebühren sind vom 1. April 1893 ab, als dem Eintritte der verbindlichen Kraft des Gesetzes, zu gewähren.

Zu § 6. Die Bezirks-Kommandos haben alsbald durch allgemeine öffentliche Bekanntmachung die in Betracht kommenden Invaliden aufzufordern, sich unter Beibringung ihrer Militairpapiere und des Pensionsquittungsbuches zur Erlangung der nach § 1 des Gesetzes vom 14. Januar 1894 zu gewährenden Pensionszuschüsse persönlich oder schriftlich bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel anzumelden.

Nach Beschaffung der Invalidenakten ist zunächst festzustellen, daß der Invalide den Anspruch auf die ihm i. Z. zuerkannten Invaliden-Gebühren durch strafgerichtliches Erkenntnis nicht verloren hat.

Eine Vervollständigung der Invalidenakten durch Einforderung von Auszügen aus Kriegsstammlisten, Lazarethpapieren und dergleichen ist nicht erforderlich; dagegen müssen die ärztlichen Zeugnisse über die Folgen der erlittenen Kriegsdienstbeschädigung sowie die Anerkennungs-Befugnisse des General-Kommandos in den Akten unbedingt vorhanden sein.

Von derjenigen Anerkennungs-Befugnis ausgehend, durch welche die Gebühren bewilligt worden sind, die der Invalide gegenwärtig bezieht, ist der Mehrbetrag der höheren Invaliden-Gebühren nach beiliegendem Muster durch die zuständigen Bezirks-Kommandos zu berechnen und die Bewilligung der Zuschüsse von Fall zu Fall auf dem Dienstwege bei den königlichen General-Kommandos zu beantragen.

Eine Beschleunigung der Anweisung ist anzustreben, und sind daher bestimmte Zeitfristen für Einreichung der Anträge der Bezirks-Kommandos nicht festzusetzen.

Bestehen über die Zuständigkeit der in Ansatz zu bringenden Pensionsbeträge Zweifel, dann ist in solchen Fällen die Entscheidung des Kriegsministeriums, Departements für das Invalidenwesen, einzuholen.

Die Anerkennungs-Befugnisse, in welchen ersichtlich zu machen ist, daß es sich um „Pensionszuschüsse zufolge Gesetzes vom 14. Januar 1894“ handelt, haben nur auf Zahlung des monatlichen Mehrbetrages der gegen früher zuständigen — nicht aber auf den Gesamt-Betrag der Invaliden-Gebühren — zu lauten.

In gleicher Weise ist zu verfahren hinsichtlich der Pensionszuschüsse, welche den etwa jetzt noch neu anzuerkennenden Invaliden aus den Kriegen vor 1870 zu gewähren sind.

Anfangs Dezember 1894 ist dem Departement für das Invalidenwesen eine Nachweisung nach beiliegendem Muster einzureichen.

C. Bewilligungen für Hinterbliebene.

Zu §§ 3 und 4. 1. Die aus § 3 des Gesetzes sich ergebende Gleichstellung der Hinterbliebenen von Teilnehmern an den Kriegen vor 1870 mit denen von 1870/71 hat

1. Die Erhöhung der den Wittwen nach Maßgabe früherer gesetzlicher oder landesherrlicher Bestimmungen und Verfügungen bewilligten Sätze auf diejenigen des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 zur Folge, sie gewährt ferner

2. ein neues Versorgungsrecht:

a) für die Ehefrauen der nach den früheren Kriegen Vermissten und für diejenigen Wittwen, denen die Unterstützung bisher mangels ihrer Bedürftigkeit hat verlagert oder nach Beseitigung der Bedürftigkeit hat entzogen werden müssen,

b) für diejenigen Wittwen, deren Ehemann an den Folgen einer durch den Krieg, verursachten inneren oder äußeren Beschädigung innerhalb eines Jahres nach dem den betreffenden Krieg beendigenden Frieden verstorben ist;

c) für diejenigen Eltern und Großeltern, welche Ansprüche im Sinne des letzten Absatzes der §§ 42 und 96 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1891 begründen können.

Zu I. 1. Die Zahlbarmachung der erhöhten Sätze wird seitens der Unterstützungsabtheilung des Kriegsministeriums veranlaßt werden.

Besonderer Anträge seitens der Hinterbliebenen bedarf es dieserhalb erst, wenn bis zum 31. März 1894 die Anweisung nicht erfolgt ist.

Zu I. 2, a—c. Die Hinterbliebenen der hier bezeichneten Kategorien haben ihre Ansprüche bei dem zuständigen Landratsamte (Bezirksamt, Kreisdirection etc.) oder der Polizei-Verwaltung ihres Wohnortes geltend zu machen.

Die über die Vorbereitung der Anträge auf gesetzliche Wittwen z. B. Beihilfen durch die genannten Dienststellen, über Form, Begründung zc. derselben gegebenen Bestimmungen gelten auch für die vorliegenden Fälle. Die Landratsämter zc. geben die vorbereiteten Anträge an die zustehenden Regierungen zc. weiter. Von Letzteren werden die erhobenen Ansprüche geprüft und diejenigen, welche sich zweifellos als unbegründet erweisen, ohne Weiteres zurückgewiesen, die begründet erscheinenden Anträge dagegen der Unterstützungs-Abtheilung des Kriegsministeriums zur weiteren Veranlassung vorgelegt.

II. Von den Wittwen Schleswig-holsteinischer Heeresangehörigen auf Grund der Bundesgesetze vom 14. Juni 1868 (§ 6 Abs. 1) und vom 3. März 1870 (§ 8 Absatz 1) Bundesgesetzblatt 1868, Seite 335 und Bundesgesetzblatt 1870 Seite 39) bewilligten Beihilfen können nur diejenigen auf die im Militär-Pensionsgesetz vom 27. Juni 1871 vorgesehene Sätze erhöht werden, welche gewährt worden sind, weil der den Anspruch begründende Heeresangehörige entweder in den Feldzügen 1848—1850 geblieben oder an den erlittenen Verwundungen oder an den Folgen einer durch den Krieg verursachten inneren oder äußeren

Verschädigung innerhalb eines Jahres nach der Auflösung der vorinaligen schleswig-holsteinischen Armee gestorben ist.

Wegen Neubewilligung von Unterstützungen an Hinterbliebene früherer Angehörigen der schleswig-holsteinischen Armee gilt das vorstehend unter I. 2 a-c Gesagte.

III. Der Erlass des Departements, für das Invalidenwesen vom 22. Oktober 1887 — Nr. 2027/9 87. C. 2 — betreffend die gnadenweise Gewährung von Unterstützungen aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse an die Hinterbliebenen von Kriegsinvaliden aus dem Kriege 1870/71, findet auf die Hinterbliebenen von Kriegsinvaliden aus den Kriegen vor 1870 gleichmäßige Anwendung.

IV. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß den Wittwen im Falle ihrer Wiederverheirathung mit einem Deutschen die Unterstützung noch auf 12 Monate belassen bleibt.

D. Gemeinsame Bestimmungen.

Zu §§ 1 und 2. I. Die sämtlichen Zuschüsse unterliegen den Bestimmungen über das Ruhen der Pension nach Maßgabe des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871, der Novelle vom 22. Mai 1893, des Reichsbeamten-Gesetzes vom 31. März 1873 und der zu diesen Gesetzen erlassenen Ausführungs-Bestimmungen.

Die etwa erforderliche Pensions-Neuregelung erfolgt, soweit sie nicht inbetriff der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten mit der Anweisung nach Maßgabe des oben unter A. Bestimmten bereits von der Pensions-Abtheilung des Kriegsministeriums bewirkt wird, daß die zuständige Regierung zc. auf Anzeige der dem betreffenden Pensionair vorgelegten Dienstbehörde (Anstellungsbehörde).

Der Pensionair hat zur Vermeidung von Pensionsüberhebungen seiner vorgelegten Dienstbehörde von der erfolgten Mehrbewilligung sofort Anzeige zu machen.

II. Die Berechnung der bewilligten Zuschüsse und Unterstützungen erfolgt bei denjenigen Titeln des Stats-Kapitels 80 (Invaliden-Pensionen zc. in Folge der Kriege vor 1870), unter welchen die bisherigen gesetzlichen Bewilligungen nachgewiesen werden.

Nr. 1591/1. 94 C. 2.

Bronst von Schellendorf.

Die vorstehenden Bestimmungen bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, heben jedoch hervor, daß nur die Invaliden vom Feldwebel zc. an abwärts — soweit dies nicht bereits geschehen —, sich schon jetzt mit den bezüglichen Anträgen an die zuständigen königlichen Bezirks-Kommandos wenden dürfen, während Offiziere und Beamte, sowie die Hinterbliebenen von Invaliden der Ober- und Unterklassen die Anträge auf die ihnen vermeintlich zustehenden Gehältnisse erst dann stellen dürfen, wenn sie bis zum 1. April d. Js. eine entsprechende Mittheilung nicht erhalten haben.

Von Offizieren und Beamten sind die fraglichen Anträge der Pensions-Abtheilung des königlichen Kriegsministeriums eventl. direkt einzureichen. Die Anträge von Hinterbliebenen der Ober- und Unterklassen dagegen sind an die königlichen Landrathsämter (Polizei-Verwaltung) zu richten. Letztere werden bezüglich der Vorbereitung und Prüfung derartiger Anträge auf C I² letzter Abt. der vorstehenden kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen besonders aufmerksam gemacht.

Merseburg, den 21. Februar 1894.

Königliche Regierung.

v. Diest.

Bekanntmachung

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 129 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird in Nachstehendem der Auszug aus der Kreis-Kommunalkassenrechnung pro 1891/92 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Kreis-Kommunalkassenrechnung.

I. Einnahme:

1. Bestand aus der Rechnung pro 1890/91	52 662 Mk. 38 Pf.
2. Rechnungsdefekte	33 " 75 "
3. Resteinnahmen aus Vorjahren	— " — "
4. an eingegangenen Kapitalien	898 " 20 "
5. Beitrag des Staates aus den Erträgen der landwirthschaftlichen Zölle	152 305 " — "

6. an Beiträgen der Kreis-Einassen und Zinsen	26 426 Mk. 28 Pf.
7. an Zinsen von Aktiv-Kapitalien	3 043 " 80 "
8. an Pacht für die Grasnutzungen in den Gräben und auf den Böschungen der Kreisschauassen	974 " 30 "
9. Revenüen der Kreisschauassen an Abstrichungen und Strafgeldern	4 730 " 16 "
10. Jagdscheingebühren	2 040 " — "
11. Miethe für das Kreisstänbehäus	1 500 " — "
12. erstattete Irren-Unterhaltungskosten	5 655 " 38 "
13. Gebühren für Ausfertigung von Duplicat-Militärscheinen	8 " — "
14. Insgemein	921 " 86 "
Summa der Einnahme	251 201 Mk. 11 Pf.

II. Ausgabe:

1. Voranschlag aus der Vorrechnung	— Mk. — Pf.
2. Rechnungsdefekte	— " — "
3. Restausgaben aus Vorjahren	320 " — "
4. an neu belegten Kapitalien	974 " 80 "
5. an zurückgezahlten Kapitalien	— " — "
6. an Zinsen von Passiv-Kapitalien	50 728 " — "
7. an Provinzialkosten	29 926 " 26 "
8. Unterhaltungskosten für die Provinzial-Institute:	
a) an die Provinzial-Taubstumm-Anstalt in Halle a/S.	1 095 Mk. — Pf.
b) an die Provinzial-Irren-Anstalten zu Nietleben und Altscherbitz, die Privat-Anstalten zu Gardelegen u. Liebenburg und die Universitäts-Irren- u. Nervenklinik in Halle	18 072 " 81 "
— von denen 5655 Mark 38 Pf. unter Nr. 12 oben wieder in Einnahme nachgewiesen sind, so daß die für uermögende Irre wirklich veraussumme 12 417 Mk. 43 Pf. beträgt —	
c) an die Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder und für Blödsinnige	2 822 " 66 "
d) an die Provinzial-Blinden-Anstalt in Barbö	900 " — "
e) an das St. Johanner-Siechenhaus in Mansfeld	180 " — "
f) an die Kaiserin-Augusta-Kinderheilanstalt für Strophulöse Kinder in Bad Elmen	300 " — "
g) an die Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Halberstadt	216 " — "
h) an das Erziehungs-haus zum guten Hirten in Hasserode	280 " — "
i) an den Hilfsverein für Blinde der Prov. Sachsen in Barbö	100 " — "
k) an die Provinzial-Hauptkasse in Merseburg antheilige Kurkosten für die in der Augenklinik in Halle untergebrachten augenkranken Kinder	19 " 80 "

23 986 Mk. 27 Pf.

9. Diäten und Reisekosten für die Mitglieder der freisändischen Kommissionen, sowie an sonstigen Verwaltungskosten	6 797 Mk. 65 Pf.
10. Unkosten für Jagdscheingebühren	90 " — "
11. Unterstützung für alte Krieger u. deren Wittwen	336 " — "
12. Zur Unterhaltung der Kreischauffeen	80 845 " 15 "
13. Zur Unterhaltung des Kreislandehauses	824 " 16 "
14. Ausgaben in Medicinal-Angelegenheiten:	
a) Remuneration der Impfärzte	4 117 Mk. 50 Pf.
b) Unterstützung der Hebammen	850 " — "
15. Insgemein	7 083 " 73 "
Summa der Ausgabe: 206 879 Mk. 52 Pf.	
Die Einnahme beträgt	251 201 Mk. 11 Pf.
Die Ausgabe beträgt	206 879 " 52 "
mithin verbleibt Bestand	44 321 Mk. 59 Pf.

B. Rechnung über die Verwaltung der zur Deckung der Kreisauschuss- und Amtsverwaltungs-Kosten überwiesenen Fonds.

I. Einnahme.

1. Bestand aus der vorhergehenden Rechnung	139 Mk. 55 Pf.
2. Beiträge des Staates	9 227 " 50 "
3. Beiträge der Provinzial-Verwaltung	5 486 " 50 "
4. Von den Parteien in Verwaltungssachen eingezogene Kosten	129 " — "
Summa der Einnahme	14 982 Mk. 55 Pf.

II. Ausgabe.

1. Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Kreis-Ausschusses	780 Mk. — Pf.
2. Gehälter der Beamten des Kreis-Ausschusses	2 600 " — "
3. Büreaukosten	67 " 05 "
4. Vortoverläge des Kreis-Ausschusses	161 " 78 "
5. Amtsverwaltungs-Kosten à 625 Mk. für jeden Amtsvorsteher	11 250 " — "
6. Insgemein	— " — "
Summa der Ausgabe	14 858 Mk. 83 Pf.

Die Einnahme beträgt 14 982 Mk. 55 Pf.
 " Ausgabe " 14 858 " 83 "
 mithin verbleibt Bestand 123 Mk. 72 Pf.

Halle a. S., den 20. März 1894.
Der Kreis-Ausschuss des Saalkreises.
 (gez.) von Werder. [11009]

Bekanntmachung.

Nach § 10 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 ist das Ergebnis der Gebäudesteuer-Veranlagung den Gebäude-Eigenthümern durch Offenlegung der Veranlagungs-Nachweisungen während eines Zeitraumes von mindestens 14 Tagen und durch Zufertigung von Auszügen daraus bekannt zu machen. In Ausführung dieser Gesetzesvorschrift anlässlich der zweiten Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung wird die Offenlegung der Gebäudebeschreibungen der Gemeinden Trotha, Siebichenstein, Nietleben, Böllberg, Wörmitz, Diemitz, Büschdorf und Cröllwitz in den Geschäftsräumen des königlichen Katasteramts hier selbst — Robert-Franzstraße 14 —, in allen übrigen Gemeinden in den Schulzämtern stattfinden, während die Aushändigung der Gebäudesteuer-Ausschreiben an die einzelnen Gebäude-Eigenthümer in den nächsten Tagen beginnen wird.

Dies wird hiermit vorläufig zur Kenntniss der Beteiligten gebracht.
 Halle a. S., den 20. März 1894.
Der Ausführungs-Commissar,
Königliche Landrath des Saalkreises.
 (gez.) von Werder. [11045]

Ausführung der Kanalan schlüsse.

Gemäß § 29 der diesseitigen Bau-Polizei-Verordnung vom 2. September 1889 wird zur Kenntniss der Beteiligten gebracht, daß die öffentlichen Kanäle in folgenden Straßen bezw. Straßentheilen fertig gestellt sind:

- in der Auguststraße;
- " " Gr. Brunnenstraße;
- " " Burgstraße, vom Gasthof „Zum Mohr“ bis zum Tinger Garten;
- " " Eichendorffstraße;
- " " Huthstraße;
- " " Friedenstr. am alten Gottesacker entlang;
- " " Häuselgasse;
- " " Rainstraße, von der Burgstraße bis zum Grundstücke Rainstraße 15;
- " " Schmellerstraße;
- " " Triftstraße, von der Lutherlinde bis zur Hobestraße;
- " " Trothaschstraße, von der Wittkindstraße bis zum Gasthof „Zum Mohr“;
- " " Wittkindstraße, zwischen Lüderitz's Berg und Grose Brunnenstraße.

Nach Ablauf von drei Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung dürfen die Wirtschafts- und Niederschlags-gewässer u. d. der an obigen Straßentheilen liegenden Grundstücke nicht mehr durch den Straßenrinnelein abgeleitet, müssen vielmehr durch Zweigkanäle dem Straßenskanal zugeführt werden.

Zur Ausführung eines jeden Anschlusses ist die polizeiliche Genehmigung nachzufuchen.

Siebichenstein, den 20. März 1894.

Der Amtsvorsteher.
 Stridde.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen im Landwehr-Bezirk Halle finden wie folgt statt:

Unterbezirk 5, Cönnern.

Kontrollplatz Nauendorf im Saalkreis:
 (Grolmanns Ziegelei am Bahnhof).

- Am 2. April 1894 Vorm. 10 Uhr für sämtliche Jahresklassen aus den Ortschaften Lößelün und Wettin.
- Am 2. April 1894 Nachm. 1 Uhr für sämtliche Jahresklassen aus den Ortschaften Deutleben, Dobitz, Böbel, Donnitz, Kaltenmarl, Krosigal, Lettowitz, Merbitz, Mägeln, Nauendorf am Petersberge, Neuz, Petersberg, Priester, Schlettau, Westlau.

Kontrollplatz Cönnern — Gasthof „Zum Ring“:

- Am 3. April 1894 Vorm. 9 Uhr für sämtliche Jahresklassen aus der Ortschaft Cönnern.
- Am 3. April 1894 Vorm. 11 Uhr für sämtliche Jahresklassen aus den Ortschaften Brude, Bebitz, Beesfeldau, Beesenlaublingen, Gnäßbzig, Nelben, Rothenburg.
- Am 3. April 1894 Nachm. 1 1/2 Uhr für sämtliche Jahresklassen aus den Ortschaften Custrana, Dalena, Dornitz, Garjena, Golbis, Hochedlau, Kirchedlau, Lebendorf, Mucrena mit Zweihäusern, Mittelclau, Neubeesen, Poptitz, Sieglitz, Trebitz b/C., Trebnitz mit Mödewitz und Unterpeßen.

Kontrollplatz Gerbstedt — Gasthof z. „goldenen Ring.“

- Am 4. April 1894 Vorm. 9 Uhr für sämtliche Jahresklassen aus den Ortschaften Alsleben, Belleben.
- Am 4. April 1894 Vorm. 11 1/2 Uhr für sämtliche Jahresklassen aus den Ortschaften Biesdorf, Streny-Nauendorf, Augsdorf, Aldendorf, Friedeburg, Friedeburger-Hütte, Freist, Hübitz, Helmsdorf, Heiligenthal.
- Am 5. April 1894 Vorm. 9 Uhr für sämtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Daus-Beitz, Ahlewitz, Königswied, Lochwitz, Oese, Rolleben, Pfeiffshausen, Heiderwitz, Straußhof, Thal-dorf, Zabenstedt, Zabit, Bellewitz, Bickeritz, Welscholz.
- Am 5. April 1894 Vorm. 11 1/2 Uhr für sämtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Stadt Gerbstedt, Amtsgemeinde Gerbstedt und Gyps-Hütte.

Kontrollplatz Schwittersdorf — Gasthof „Zum Stern“:

- Am 6. April 1894 Vorm. 9 Uhr für sämtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Beesenstedt, Bösenburg, Burgsdorf, Gloschwitz, Elben, Fienstedt, Gödewitz, Hebersleben, Nauendorf b/W., Nottelsdorf, Numpin, Schwittersdorf, Trebitz b/W., Zasschwitz, Börsitz.
- Am 6. April 1894 Vorm. 11 1/2 Uhr für sämtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Benkendorf, Debersiedt, Elbitz, Gotsleben, Krimpe, Neehausen, Pfützthal, Quillschöna, Rätzer, Salzmünde, Schochwitz, Volkmaritz, Wils.

